

99400272269000

Verleihprogrammpreis - Auszeichnung für herausragende Verleiharbeit Auswahl

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107396303/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400272269000
Leistungsbezeichnung I	Verleihprogrammpreis - Auszeichnung für herausragende Verleiharbeit Auswahl
Leistungsbezeichnung II	Für den Verleihprogrammpreis bewerben
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verleiherpreis, deutsche Filmlandschaft, Filmlandschaft, europäische Filme, Verleihprogrammpreis, BKM, Filmpreis, Repertoirepflege, Filmverleih, Filmverleiher, Verleiher, Verleihunternehmen, deutsche Filme, Filmverleiherin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Auswahl (269)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Handlungsgrundlage	https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/film-und-medien/kulturelle-filmfoerderung/richtlinie-kulturelle-filmfoerderung/richtlinie-kulturelle-filmfoerderung_node.html
Teaser	Wenn Sie als gewerblicher Filmverleih künstlerisch und kulturell bedeutende Filme herausbringen, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen für den Verleihprogrammpreis bewerben.
Volltext	<p>Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergibt jährlich Verleihprogrammpreise. Mit dem Preis werden Filmverleihfirmen für besondere Leistungen bei der Verbreitung künstlerisch herausragender Filme ausgezeichnet. Es können bis zu 3 Preise pro Jahr vergeben werden.</p> <p>Bei der Entscheidung über die Vergabe des Preises werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die kulturelle Qualität Ihrer Verleiharbeit, • der Anteil deutscher Filme, • der Anteil anderer europäischer Filme, • die durch Ihre Verleiharbeit erreichte Verbreitung der Filme, • die Repertoirepflege <p>Jeder Preis ist verbunden mit einer Prämie von bis zu 75.000 EUR. Sie müssen die Prämie zweckgebunden für den Verleih vor allem deutscher und anderer europäischer Filme mit künstlerischem Rang verwenden.</p>

Modul

Sachverhalt

Hinweis zu weiteren Fördermöglichkeiten und Preisen:
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergibt weitere Preise und Förderungen zur Unterstützung der deutschen Filmlandschaft.

Erforderliche Unterlagen

- Online-Antrag
- Übersicht über im Vorjahr gestartete deutsche Filme (nutzen Sie bitte den Vordruck auf der Internetseite der BKM)
- Übersicht über im Vorjahr gestartete weitere europäische Filme (nutzen Sie bitte den Vordruck auf der Internetseite der BKM)
- Übersicht Repertoirefilme (ohne Vordruck)
- Erläuterungen zum Verleihkonzept mit beispielhaften innovativen Verleihmaßnahmen (formlos)
- Handelsregisterauszug

Der komplette Antrag kann in der Formular-Vorschau betrachtet werden.

Voraussetzungen

Bewerbungen können einreichen: gewerbliche Filmverleihunternehmen, mit

- Geschäftssitz in Deutschland
- Niederlassung in Deutschland, wenn der Geschäftssitz in der europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz liegt

Kosten

Kostenlos

Verfahrensablauf

Sie müssen Ihre Bewerbung für den Verleihprogrammpreis online stellen.

Förderung online beantragen:

- Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals verwaltung.bund.de und füllen Sie dort das Antragsformular elektronisch aus.
- Für den Online-Antrag benötigen Sie ein ELSTER-Organisationszertifikat.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei (in den Dateiformaten PDF maximal 10 Megabyte pro Datei) hoch und senden Sie den Antrag ab.

Modul	Sachverhalt
	<p>Weitere Verfahrensschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Jury für den Verleihprogrammpreis berät über die eingereichten Bewerbungen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien entscheidet über die Auszeichnung auf Vorschlag der Jury. • Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien verkündet die Auszeichnungen bei einer Preisverleihung jährlich im Herbst. <p>Wenn Sie eine Auszeichnung erhalten, übernimmt die Filmförderungsanstalt (FFA) die Auszahlung der Prämie.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>2 Monat(e) Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt in der Regel 5 Monate nach Antragstellung.</p>
Frist	<p>Die jährliche Einreichfrist finden Sie zu Beginn jeden Jahres auf der Internetseite der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/film-und-medien/kulturelle-filmfoerderung/antraege-und-merkblaetter/antraege-und-merkblaetter_node.html https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/film-und-medien/kulturelle-filmfoerderung/termine/termine_node.html https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/film-und-medien/film-und-medien_node.html</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verleihprogrammpreis - Auszeichnung für herausragende Verleiharbeit Auswahl • mit dem Verleihpreis werden gewerbliche Filmverleihunternehmen für besondere Leistungen bei der Verbreitung künstlerisch herausragender Filme ausgezeichnet • für den Verleihprogrammpreis können sich bewerben gewerbliche Filmverleihunternehmen, mit Niederlassung in Deutschland, wenn der Geschäftssitz in der europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen

Modul

Sachverhalt

Wirtschaftsraum oder der Schweiz liegt Geschäftssitz in Deutschland

- bei der Entscheidung über die Vergabe des Preises werden insbesondere berücksichtigt: die kulturelle Qualität der Verleiharbeit der Anteil deutscher Filme der Anteil anderer europäischer Filme die durch die Verleiharbeit erreichte Verbreitung der Filme die Repertoirepflege
- pro Jahr können bis zu 3 Filmverleihfirmen ausgezeichnet werden
- der Preis ist mit einer Prämie von bis zu 75.000 EUR verbunden
- die Prämie muss zweckgebunden für den Verleih vor allem deutscher und anderer europäischer Filme mit künstlerischem Rang verwendet werden
- Auskunft bei: Filmreferat K 35 bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
- Beantragung über: Bundesportal
- zuständig: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Verleihprogrammpreis – Auszeichnung für herausragende Verleiharbeit Auswahl,
Verleihprogrammpreis - Auszeichnung für herausragende Verleiharbeit Auswahl